

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
12	3941		Finanzverwaltung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
13	3933	Städt. Hauptverwaltung	
14	3873	Landliche Ordnungen in der Preussische	

Beschluß
fall im Geschäft der Anlegen und Festhaltung einer eingefassten Geschäftsbearbeitung von dem sachverständigen Stellenverwalter, von dem nachfolgenden Linsen eingefassten sind. Ob die Linsenverfälschungsklausur München ist die Linsenverfälschung sind und müssen Geschäft zu diesen Linsen zu halten. Das Geschäft einer Postkarte zwischen der Gemeindeverwaltung Augsburg und dem Reichs- Leitung a. d. über Linsenverfälschung von Linsen und Linsenverfälschung für die Gemeindevverwaltung in der Reichsleitung a. d. sowie der Linsenverfälschung wird genehmigt. Das Geschäft soll als 3. d. dem sachverständigen Geschäft erfolgt. Sollte die Gemeindeverwaltung irgend einen Grund z. d. infolge einer Nachverfälschung oder Linsenverfälschung oder auf Linsenverfälschung sein Linsenverfälschung nicht mehr vollkommen können, so sollte dieselbe keine Linsenverfälschung. Die Provinzialverwaltung vom 24. v. d. d. d. N. 30285, die Preussische in Reichsleitung a. d. d. d. d. in der Linsenverfälschung Linsenverfälschung. Linsen der Linsenverfälschung Linsenverfälschung Linsenverfälschung der Gemeindeverwaltung ist es notwendig, auf im Linsenverfälschung Linsenverfälschung Linsenverfälschung Linsenverfälschung

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
15	1968		Grundflüßanerkennung

Beschluß
Der Nachschuß vorzunehmen. Aufzuarbeiten würde nicht die Zeit bis zum Einbringen in das Lager mit Rücksicht auf die Befestigung der notwendigen Baumaterialien viel zu kurz. Daher kann sich Kretsch nicht entschließen, die für den Fußboden zu olan, der das Pl. im Nachschuß zum besten Grundstück zu bauen ist. Kretsch beschließt einstimmig, die Angelegenheiten hinsichtlich Änderungen und des Plan der Läden bis auf Weiteres zurückzustellen. Der nachgenannte Grundbesitzer an der Offenerungsstelle wurden auf Aufzuarbeiten zum Zwecke der Anlage von Kanälen von dem Stadtkassendirektor H. R. 530 der Stadt Neuburg a. T. Offenerungsflur für ganze Grundflüß zum Zwecke von 80 bis 100 Meter künstlich abgetrennt: 1. Meier Stefan, vom Grundstück I. 54 ca. 1 qm., 2. Hammer Michael, Grundstück I. 55 ca. 3 qm., 3. Jerg Ludwig, Grundstück I. 56 ca. 1 qm., 4. Herrmann Jakob, Grundstück I. 57 u. 58 ca. 2 qm., 5. Rothaug Anton, Grundstück I. 59 ca. 2 qm., 6. Seeger Ludwig, Grundstück I. 60 ca. 3 qm., 7. Bischer Hans, Grundstück I. 61 ca. 3 1/2 qm. Die Eingrenzung der abgetrennten Flächen soll von dem Kassendirektor auf ihren Plänen in einfacher Form zu geschehen.

Nummer des Vortrags	Nummer des Exhibit	Referent	Gegenstand
22	3935		Hygandium
23	3936		Diffundation
24	3937		Professorenklausur

[illegible]

Stadtrat Herr Engelhardt erklärt sich, die Stützmannsfall daher nicht unterstützen zu wollen, nachdem die Briefe vom 12. und 19. Juli d. J. aufgegeben sind und ihre Wirksamkeit gesezt.



Magistrat Neuburg a. D.

W. G. G.

L. Meißner

Stadtrats-Sitzung

abgehalten am 16. August 1920.

Gegenwärtig:

1. Vorsitzender:

II. Bürgermeister: Wolfgang Graftl

2. Die bürgerlichen Stadträte:

Söllth	Hoffmann
Hambel	Lipold
Flecht m. Pf.	Döring
Herrmann	Heiß
Edm. Hertlein	Scherer m. Pf.
Metzger	Guggenmos
Hartl	Racheneier m. Pf.
Hörner	Fehn m. Pf.
Schabacher	Fremmel

3. Oberbürgermeister Lattner